

Protokoll

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzung: Mittwoch, 03.04.2019, 16:00 Uhr
Raum, Ort: Kreishaus - Großer Sitzungssaal (1H10), Süntelstraße 9, 31785 Hameln
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 19:38 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Frau Kerstin Achilles SPD

Stellv. Vorsitz

Frau Ina Loth FDP

Mitglieder

Frau Barbara Fahncke SPD

Frau Delia Klages AfD

Vertretung für: Herrn Dr.
Eckhard Reichenbach

Frau Ursula Körtner CDU

Herr Dr. Matthias Loeding DIE LINKE.

Herr Gerhard Paschwitz CDU

Herr Hans-Ulrich Siegmund CDU

Vertretung für: Frau Astrid
Bartling

Herr Ulrich Watermann SPD

Vertretung für: Herrn Hartwig
Bursie

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Frey

Frau Silvia Künne

Herr Thomas Kurbgeweit

Herr Mirko Magritz

bis 19:00 Uhr

Frau Lieselotte Sievert

Frau Doris Volkmer

Beratende Mitglieder

Herr Andreas Grehl
Frau Christiane Heins
Herr Claus Dieter Kauert
Frau Kyriakoula Koussatologlou-Mund
Frau Dr. Meike Lambers
Frau Monika Rehberger
Frau Stephanie Wagener
Frau Birgit Weber

bis 19:05 Uhr

Migrationsrat

Herr Ahmet Özcan

Verwaltung

Herr Tjark Bartels
Frau Kerstin Hobein
Frau Sabine Meißner
Frau Nikola Stasko
Herr Jan-Enno Tammen

Protokollführung

Frau Annika Pape

Abwesende:

Mitglieder

Frau Astrid Bartling	CDU	entschuldigt
Herr Hartwig Bursie	SPD	entschuldigt
Herr Dr. Eckhard Reichenbach	AfD	entschuldigt

Beratende Mitglieder

Frau Olga Gerr		entschuldigt
Herr Hubert Hennig		entschuldigt
Herr Andreas Kopp		entschuldigt
Frau Nicole Lubetzky		entschuldigt
Herr Holger Reineke		entschuldigt
Frau Christine Vesche		entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.02.2019
- 4 Bericht Missbrauchsfall in Lügde -es wird mündlich vorgetragen-
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen der Abgeordneten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung

Vors. Abg. Achilles begrüßt die Abgeordneten, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die Zuhörerinnen und Zuhörer, den Landrat Herrn Bartels und die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie weist darauf hin, dass zu dieser Sondersitzung geladen wurde, damit Herr Bartels die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über die Ereignisse im Fall Lüdge informieren und zu eventuellen Fragen Stellung nehmen kann.

Herr Paschwitz dankt für die Einladung zu dieser Sondersitzung, kritisiert jedoch, dass Herr Bartels vorher keine schriftlichen Informationen zur Verfügung gestellt habe, damit sich alle Ausschussmitglieder auf den Inhalt der Sitzung vorbereiten können. Dies empfinde er als nicht wertschätzend. Bis zum nächsten Kreistag am 25.06.2019 seien es noch circa 8 Wochen, wie werde er bis dahin fach- und zeitgerecht informiert hinterfragt Herr Paschwitz.

Herr Bartels weist darauf hin, dass in dieser Sitzung nichts beschlossen werde, sondern es lediglich um das Vortragen von Informationen ginge. Dazu müsse es vorab keine Informationen geben. In dem Zuge weist er auf eine große Wertschätzung gegenüber dem Ausschuss hin, denn es sei ein sehr ausführlicher Vortrag ausgearbeitet worden. Die Ausgabe von Papierinformationen im Vorfeld halte er für nicht sinnvoll, da die Präsentation allein wenig aussagekräftig ist und der mündlichen Erläuterung bedürfe.

Frau Körtner erkundigt sich nach der Länge des Vortrages und weist darauf hin, dass am Ende genug Zeit für eine Aussprache und Fragen bleiben müsse.

2 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.02.2019

Frau Körtner merkt an, dass ihr Geschäftsordnungsantrag in Bezug auf die Wortwahl des Herrn Bartels aus der letzten Sitzung nicht im Protokoll erwähnt worden sei. Sie bittet darum, folgenden Passus in das neue Protokoll aufzunehmen:

Herr Bartels bat Frau Körtner nach ihrem Redebeitrag „die Spielchen und ihre rhetorische Art, welche man aus dem Kreistag kenne, in diesem Fall zu unterlassen.“ Frau Körtner meldete sich daraufhin nach § 13 der Geschäftsordnung zu Wort und wies die Aussage von Herrn Bartels zurück. Es könne nicht sein, „dass man es als Spielchen bezeichne, dass es im Bereich der Politik auch eine andere Meinung gebe, die mit der eigenen Ehre nicht übereinstimme. Dies bezeichne sie als instinktlos.“ Herr Bartels müsse auch andere Meinungen akzeptieren.

Das Protokoll vom 06.02.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit zwei Enthaltungen

4 Bericht Missbrauchsfall in Lügde -es wird mündlich vorgetragen-

Vors. Abg. Achilles gibt das Wort an Herrn Bartels, welcher mit dem Vortrag in Form einer Präsentation beginnt.

Zunächst beginnt er mit der Einführung und dem Rückblick des Falles und den damit verbundenen Pressekonferenzen. Danach erläutert er die rechtliche Einordnung des Sorgerechts. Er führt aus, dass die Kindesmutter die Unterbringung auf dem Campingplatz selbst bestimmt habe und ein Entzug des Sorgerechts aus Sicht des Jugendamtes rechtlich zu diesem Zeitpunkt nicht möglich gewesen sei.

Weiter geht er auf den Rechtsrahmen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und des Pflegekinderdienstes (PKD) ein sowie auf die Netzwerkpflege im Unterschied zur Pflegefamilie. Weiter erläutert Herr Bartels die Inobhutnahme und § 8a SGB VIII. Im Falle des § 8a SGB VIII habe das Jugendamt einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und muss eine Gefährdungsabschätzung vornehmen, wenn gewichtige Anhaltspunkte bekannt werden. Dies sei hier fehlerhaft eingeschätzt worden. Für eine Inobhutnahme bei einer akuten Kindeswohlgefährdung sei der örtliche Träger zuständig, also hier das Jugendamt Lippe. Ziel des Jugendamtes sei eine Kooperation mit den Eltern, um nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen und gemeinsam an einer Verbesserung der Situation arbeiten zu können.

Herr Bartels führt sodann aus, dass Pädophilie nur schwer zu erkennen und keineswegs abhängig sei von der Wohnsituation. Es handele sich bei den Tätern oft um Personen aus dem näheren Umfeld und meistens bemerke keiner etwas. Er beschreibt im Folgenden den Pflegevater und stellt dar, dass dieser es sehr geschickt angestellt habe, dass kein Verdacht aufgekomen sei.

Er führt fort mit einer detaillierten Auflistung der fachlichen Vorgehensweise des ASD seit 2014. Es handle sich um die intensive Betreuung der Kindesmutter und des Kindes.

Danach folgt die ebensolche Auflistung für den PKD. Hier werde immer wieder insbesondere die Wohnsituation thematisiert und bearbeitet. Am Ende folgt eine Bewertung der Vorgehensweise von ASD und PKD. Diese sei im Hinblick auf Betreuungsintensität, Besuche vor Ort und Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) gut gewesen. Er erklärt, dass es drei Hinweise auf Pädophilie gegeben habe. Bei dem ersten Hinweis aus September 2016 handle es sich um die Pädophilie-Vermutung einer beratenden Psychologin des Kindergartens. Diese Vermutung habe sich nicht erhärtet, aber die SPFH wurde eingerichtet, um das Pflegeverhältnis eng zu betreuen. Eine Beendigung des Aufenthaltes beim späteren Pflegevater sei allerdings nicht empfohlen worden. Im Januar 2017 habe der Kindergarten eine positive Entwicklung bestätigt.

Der zweite Hinweis habe im August 2016 die Polizei Blomberg und das Jugendamt Hameln-Pyrmont erreicht. Hier habe ein Vater aufgrund verdächtiger Äußerungen Bedenken gegenüber Herrn V. erhoben. Das Jugendamt habe daraufhin einen Hausbesuch nach dem 4-Augen-Prinzip durchgeführt, wobei keine Auffälligkeiten ersichtlich gewesen seien. Auch die SPFH habe keine Zweifel erhoben.

Der dritte Hinweis sei im November 2016 von einer Jugendamtsmitarbeiterin des Jobcenters Lippe gekommen, welche unter anderem unpassende Kleidung bemängelt habe. Auch hier habe der SPFH keine Kindeswohlgefährdung bestätigen können. Der Kreis Lippe habe Hausbesuche durchgeführt und eine Verbesserung der häuslichen Situation veranlasst. Die Mitarbeiterin habe sich im Dezember 2016 erneut gemeldet und schildert, dass der Mann damit angebe, dass das Kind für Süßigkeiten alles mache. Wieder hätten allerdings nach Einschaltung der SPFH keine Hinweise auf sexuellen Missbrauch erkannt werden können.

In der Gesamtschau sei die Abarbeitung der Hinweise ungenügend gewesen.

Im Zuge des Trägerwechsels der SPFH im April 2018 sei außerdem eine chronische Kindeswohlgefährdung durch den bisherigen Träger angezeigt worden. Herr Bartels räumt ein, dass es keine gute Zusammenarbeit zwischen dem Pflegevater und der zuletzt eingesetzten Mitarbeiterin der SPFH gegeben habe. Der Träger habe daher die Tätigkeit beendet. Bis zur tatsächlichen Tätigkeitsaufnahme des neuen Trägers sei es zu einer nicht vertretbaren Betreuungslücke von Mitte April bis Mitte August gekommen.

Danach stellt Herr Bartels die Ergebnisse der internen Untersuchungen vor. Nachdem die Staatsanwaltschaft eine Aktenkopie zur Verfügung gestellt habe, sei klar gewesen, dass die zuvor in der Presse angesprochenen Hinweise auf sexuellen Missbrauch entgegen der vorherigen Aussagen der Mitarbeitenden in den Akten vorhanden waren. Den Hinweisen sei auch nachgegangen, aber leider seien diese falsch eingeschätzt worden. Es sei jeder Hinweis isoliert bearbeitet worden, eine Gesamtschau habe nicht stattgefunden.

Es sei weiter offensichtlich geworden, dass es keinen vollständigen und ausreichenden Datentransfer zwischen dem ASD und dem PKD gab. Eine weitere Erkenntnis sei, dass das Zusammenspiel mit dem Jugendamt Lippe und der Polizei Lippe nicht optimal gelaufen sei. Die Polizei habe teilweise Vorgänge abgegeben und sich nicht weiter um die Bearbeitung oder die Erkenntnisse gekümmert. Erkennbar sei, dass sich jeder auf den Anderen verlassen habe.

Daraus resultierend stellt er die Schlussfolgerung und Handlungsbedarfe vor. Unter der heutigen rechtlichen Bewertung hätte das Pflegeverhältnis nicht begründet werden dürfen. Auch hätte ein formales § 8a-Verfahren eröffnet werden müssen. Die Amtsleitung sei nur am Rande einbezogen worden. Das nachträgliche Einfügen oder Verändern eines Vermerks in der Akte könne nicht toleriert werden. In diesem Zusammenhang sei der Leiter des Jugendamtes umgesetzt und einer Mitarbeiterin des Landkreises gekündigt worden.

Als Ausblick zeigt Herr Bartels die geplante Einrichtung einer § 8a SGB VIII-Revision, zum anderen solle ein Präventionsprojekt initiiert werden. Ziel dabei sei die Entwicklung eines bedarfsorientierten, individuellen Konzeptes für den Landkreis Hameln-Pyrmont, welches nachhaltig wirken solle. Dabei zeigt er die bisherigen Schritte und die Zwischenergebnisse der Kick-Off-Veranstaltung auf. Hierbei betont Herr Bartels die Wichtigkeit dieses Projekt, um derartige Vorkommnisse in Zukunft soweit es geht zu verhindern. Bei dem Vortrag der weiteren Schritte, verweist er darauf, dass es eine Stakeholderkonferenz geben solle, in die auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses mit einbezogen werden sollen.

Anmerkung: Als Termin wurde zwischenzeitlich der 14.06.2019 ab 13 Uhr festgelegt.

Als dritte Maßnahme werde die Teilnahme am Landesprogramm „Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe“ erfolgen, als vierte Maßnahme sei zukünftig ein regelmäßiger Austausch zu grenzübergreifenden Fällen mit dem Jugendamt Lippe geplant. Darüber hinaus gebe es als fünfte Maßnahme aktuell ein gezieltes Fortbildungsangebot an die Mitarbeitenden, um deren Bedarfe erneut zu eruieren.

Dann gibt er das Wort an Frau Meißner weiter. Diese gibt einen kurzen Faktencheck zu der Situation im Jugendamt. Dabei geht sie zunächst auf die Personalbemessung durch die GEBIT ein, die ergeben habe, dass das Personal im ASD (einschl. Jugendgerichtshilfe) und PKD (seinerzeit 26,8 Stellen) für die Aufgabenerledigung ausreiche. Aktuell verfüge das Jugendamt in diesem Bereich über 30,2 Stellen zzgl. Personalverstärkungen von 1,5 Stellen. Für die Präventionsarbeit seien im Stellenplan 2019 zwei weitere Stellen eingerichtet worden. In der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) zeige der Landkreis keinerlei Auffälligkeiten. Auch seien die Gesundheitsquote sowie die Fluktuationsrate nicht auffällig hoch. In den Jahren 2016 bis 2018 seien keine neuen Überlastungsanzeigen gestellt worden. In Bezug auf die Organisation werde kontinuierlich an einer Verbesserung gearbeitet. Sie betont, dass der

Landkreis niemals das Vertrauen in seine Mitarbeitenden verlieren werde, die gute Arbeit leisten. Aktuelle lasse sich im Jugendamt aufgrund der Situation eine große Verunsicherung spüren.

Herr Bartels weist darauf hin, dass das Augenmerk jetzt auf Lösungsansätze gesetzt werden müsse und bittet den Ausschusses hierzu um inhaltliche Unterstützung. Es müsse Verantwortung übernommen werden, künftig noch besser zu handeln. Er strebe eine Vorbildfunktion für andere an.

Vors. Abg. Achilles dankt Herrn Bartels und teilt mit, dass sie die Mitglieder um Einhaltung der Redezeit bitte.

Herr Magritz erkundigt sich ob er es richtig verstanden habe, dass die Anzahl der Beratungen rückläufig sei. Zusätzlich möchte er wissen, wieso das Jugendamt so viele Hilfen ablehne. Vors. Abg. Achilles verweist darauf, dass ausschließlich Wortbeiträge in Bezug auf den Missbrauchsfall Lügde zulässig seien.

Herr Siegmund fordert, dass die Politik sämtliche Informationen, welche an die Presse gehen, auch erhalten müsse. Das Vertrauen in den Landkreis und an die Jugendbehörde sei verloren gegangen und sowas dürfe nie wieder vorkommen. Die CDU fordere in einem der Kreisverwaltung bereits vorliegenden Antrag einen neutralen Sonderermittler, der als Außenstehender nochmal alles genau aufarbeitet.

Frau Loth führt aus, dass der Landrat sehr transparent gearbeitet habe. Ihre Fraktion fordere aber auch einen Sonderermittler nach § 172 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Dabei regt sie an, dass es sich hierbei um eine Frau handeln solle, welche auch für ehemalige Opfer (Pflegekinder) als Ansprechpartnerin dienen solle. Weiter fragt sie nach einer Dienstanweisung für die Aktenführung. Sie erbat Auskunft, ob der Landrat in kritischen Fällen einbezogen werde und wenn ja nach welchen Kriterien. Außerdem erbittet sie Auskunft wie dies im Fall Lügde erfolgt sei. Darüber hinaus erkundigt sie sich, ob es im Pflegekinderdienst vergleichbare Fälle gebe.

Anmerkung: Im Pflegekinderdienst existieren aktuell 9 Fälle von Pflegekindern bei Alleinstehenden, davon zwei bei Männern. In den meisten Fällen ist diese Konstellation durch eine Trennung der Pflegeeltern oder den Tod eines Pflegeelternteils bedingt.

Frau Loth fragt weiterhin, ob ausgeschlossen werden könne, dass weitere Fälle der Fehleinschätzung in Hinblick auf das Kindeswohl vorliegen. Letztlich hinterfragt sie, ob es für mittlerweile volljährige Pflegekinder eine vertrauensvolle Anlaufstelle gebe. Danach führt sie die politische Verantwortung von Herrn Bartels an und fordert ihn im Sinne der Transparenz auf, eine Sonderbeauftragte nach § 172 NKomVG einzusetzen.

Anmerkung: Eine zentrale Anlaufstelle explizit für ehemalige Pflegekinder wird beim Landkreis nicht vorgehalten und ist hier auch nicht bekannt. Das Jugendamt steht grundsätzlich für Rückfragen aller Kinder/Jugendlichen, die von hier Leistungen nach dem SGB VIII erhalten haben, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch zur Verfügung. Für Betroffene von sexuellem Missbrauch und deren Angehörige gibt es über den unabhängigen Beauftragten des sexuellen Missbrauchs ein entsprechendes Online-Hilfeportal. Des Weiteren kann sich diese Personengruppe an unterschiedlichsten Beratungsstellen im Landkreis wenden (z. B. Lebensberatungsstelle der Diakonie, Aneos-Klinik, Weißer Ring).

Frau Körtner kritisiert, dass die Interpretation bestimmter Punkte im Vortrag durch die Realität und Fakten überholt sei. Die Kreispolitik müsse jetzt für Antworten auf offene Fragen sorgen. Sie knüpft an die Ausführungen von Frau Meißner an und führt aus, dass im Jugendamt nicht jeden Tag gute Arbeit geleistet worden sein kann, sonst wäre es nicht zu diesem Vorfall gekommen. Weiter fragt sie Herrn Bartels, ob er an Gesprächen, in denen derartige

Informationen besprochen wurden, dabei gewesen sei. Konkret erbat sie Auskunft, ob er von einem Zeitungsartikel vom 29.01.2016 wisse. Seinerzeit habe es quasi einen Hilferuf eines Jugendamtsmitarbeiters in der Zeitung gegeben. Es interessiere sie, was der Landrat in diesem Falle unternommen habe. Sie zeigt sich irritiert darüber, dass in der ersten Pressekonferenz Herr Bartels das Vorliegen der Hinweise geleugnet habe. Frau Körtner führt weiter aus, dass es hier um eine junge Mutter gehe, die mit dem Kind überfordert gewesen sei. Sie hinterfragt, in was für einer Beziehung die Mutter zum Hauptverdächtigen gestanden habe und wie lange die vom Landrat erwähnte langjährige Beziehung gedauert habe. Es sei merkwürdig, dass der Kontakt nie abgebrochen sei, weshalb sie hinterfrage, ob der Hauptverdächtige der Vater des Kindes sei. Es sei sicherlich schwer, das Aufenthaltsbestimmungsrecht der Mutter zu durchbrechen, aber der Landkreis hätte bei Erfüllung der Sorgfaltspflicht größere Chancen beim Familiengericht gehabt. Weiter möchte sie wissen, wie es dazu kam, dass das Kind vier Monate quasi ohne Betreuung in diesen schlechten Wohnverhältnissen leben musste. Es sei ihre Pflicht zunächst offene Fragen aus der Vergangenheit aufzuklären, bevor neue Wege für die Zukunft aufgezeigt werden.

Herr Bartels erklärt, dass ein Sonderermittler nach dem NKomVG nur dann in Frage komme, wenn die Verwaltung ihre Arbeit nicht mehr ordnungsgemäß durchführe. Dies liege beim Landkreis Hameln-Pyrmont jedoch nicht vor. Diese Forderung sei daher von vorne herein obsolet. Es gebe eine Arbeitsrichtlinie zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII. Die Verwaltungsleitung werde mit einbezogen, wenn es sich um besonders gelagerte Fälle handele. Ansonsten verbleibe die fachliche Arbeit im Jugendamt. Dort würden insbesondere bei Kinderschutzfällen die Vorgesetzten einbezogen und ggf. Rücksprache gehalten. Ein derartiger Fall sei bislang einmalig, daher hätte er sich hier eine frühzeitigere Involvierung gewünscht. Fälle von Kindeswohlgefährdung, auch im akuten Stadium, gebe es im Landkreis durchaus nicht selten. Dies sei leider die tägliche Arbeit des Jugendamtes. Er habe in der ersten Pressekonferenz gesagt, dass ihm keine Hinweise bekannt seien und er nicht glaube, dass der Landkreis diese seinerzeit erhalten habe. Darüber hinaus habe er angekündigt, entsprechend damit umgehen, wenn diese doch vorgelegen hätten. Sofort nach dem Aktenstudium sei entsprechend über die neuen Erkenntnisse informiert worden. Er trage die politische Verantwortung, weshalb er sich seit drei Monaten ausführlich und zeitintensiv mit dem Fall beschäftige, zunächst mit der Aufarbeitung des Falls, dann auch mit den Präventionsmaßnahmen.

Der Zeitungsartikel vom 29.01.2016 sei ihm bekannt. Seinerzeit ging es um die Situation im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die das Jugendamt vor vielfältige Herausforderungen gestellt habe. Der damalige Jugendamtsleiter habe dies in dem Artikel beschrieben und insbesondere die schwierige Suche nach Pflegeeltern und Vormündern erläutert. Daraus könne man aber keine Rückschlüsse auf die Lage im Jugendamt im Allgemeinen schließen.

Herr Bartels führte weiter aus, dass er aus sozialdatenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Detailinformationen über die Kindesmutter bekannt geben könne. Der Fall sei anhand der Aktenlage fachlich sehr genau aufgearbeitet worden. Die viermonatige Betreuungsvakanz hätte nicht vorkommen dürfen. Das Jugendamt des Kreises Lippe war aufgrund der Kindeswohlgefährdung in Bezug auf die Wohnverhältnisse tätig, jedoch habe dieses keine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt. Hätte eine solche vorgelegen, wäre es Aufgabe des Jugendamtes Lippe gewesen, das Kind in Obhut zu nehmen. Nach einer erneuten Kontrolle sei festgestellt worden, dass sich die Wohnverhältnisse deutlich verbessert hätten. Herr Bartels hob erneut hervor, dass dies alles nur so lange mitgetragen worden sei, weil es auf Veranlassung der Mutter geschehen war, die während der gesamten Zeit das Aufenthaltsbestimmungsrecht hatte.

Anmerkung: Mittlerweile ist aufgrund der Presseberichterstattung bekannt geworden, dass der Pflegevater nicht der Kindsvater ist.

Frau Klages weist darauf hin, dass nach der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Nds. Landtages Forderungen nach einem Sonderermittler laut geworden seien und verweist auf eine aus ihrer Sicht politisierte Verwaltung. Sie hinterfragt, ob Herr Bartels mit der Situation überfordert sei und bezweifelt, dass dieser einen neutralen Blick habe. Die Verwaltung sei nicht neutral, weil Parteimitglieder an verschiedenen Stellen auch in Beschäftigungsverhältnissen beim Landkreis stünden. Sie regt einen Sonderausschuss für den Fall Lügde an, um den Sonderermittler zu unterstützen. Das bundeslandübergreifende Agieren mit unterschiedlichen Zuständigkeiten habe die Situation für den Täter verbessert. Für die Zukunft müsse man Schlüsse ziehen, dass dies nicht wieder passieren könne. Sie hinterfragt ebenfalls, ob es im Jugendamt ähnlich gelagerte Fälle gäbe. Anhand der Luftbilder in den Zeitungen müsse man von einem „Drecksloch“ ausgehen und sie frage, wie man dort ein Pflegekind unterbringen könne. In dem seitens der CDU-Fraktion geforderten Sonderermittler sehe sie eine Unterstützung für den Landrat, damit dieser sich wieder anderen Aufgaben widmen könne.

Herr Bartels weist Unterstellungen bezüglich der politisierten Verwaltung ohne konkrete Beispiele zurück.

Herr Watermann weist darauf hin, dass die Täter in Untersuchungshaft säßen und Missbrauchsopfer sich zumeist in einer Ausnahmesituation befänden. Dies sehe man daran, dass Opfer sich meistens erst nach Jahren öffnen können. Es müsse klar festgehalten werden, wer in diesem Fall für was verantwortlich sei. Das, was strafrechtlich relevant sei, werde von Justizbehörden verfolgt und was disziplinarisch verfolgt werden müsse, sei Aufgabe des Landrates und der Kommunalaufsicht. Der Ausschuss sei nur dann gefordert, wenn erkennbar sei, dass der Landrat bei fehlerhaftem Verhalten der Mitarbeitenden nicht handelt. Ein Sonderermittler sei nicht für die Opferarbeit zuständig. Er käme nach dem NKomVG dann zum Tragen, wenn die Verwaltung nicht ordnungsgemäß geführt werde. Da dies nicht der Fall sei, gebe es für diese Forderung keine rechtliche Grundlage. Er appelliert dafür, die Unterlagen nachzuarbeiten und dann im Jugendhilfeausschuss weitere Lösungsansätze zu entwickeln. Die Mehrheitsgruppe beabsichtige einen Antrag im Kreistag oder vorher im Kreisausschuss zu stellen, den Jugendhilfeausschuss zu beauftragen, eine Auswertung der Untersuchungsergebnisse vorzunehmen. Ergebnisse könnten dann zum einen sein, dass Prozesse in der Kreisverwaltung verändert werden müssen, zum anderen Forderungen an den Bundes- und Landesgesetzgeber in Form einer Resolution. Der Gesetzgeber müsse zum Beispiel aus seiner Sicht eine Vorstufe zur Inobhutnahme schaffen.

Frau Koussatoglou-Mund bittet darum, den Fall nicht auf dem Rücken der Kinder auszutragen. Sie fragt, ob es in jeder Kindereinrichtung eine Kinderschutzfachkraft gebe. Weiter möchte sie wissen, ob der Landkreis sich vorstellen könne, zur Fallanalyse im Jugendamt und SPFH mit einem Team externer Kinderpsychologen oder Kinderpsychotherapeuten zusammen zu arbeiten. Sie weist ebenfalls darauf hin, dass es sehr schwer sei, Pädophile zu überführen. Viele Sozial- und Heilpädagogen seien hierfür nicht explizit ausgebildet. Sie bringt als Idee die Kinderpräventionsarbeit ein und weist darauf hin, dass Gelder für die Therapie geschädigter Kinder zur Verfügung stehen müssen.

Frau Meißner erklärt, dass viele der Anregungen in dem Projekt erarbeitet werden sollen. Kinder müssen sprachfähig gemacht werden und es werde darauf Wert gelegt, ein nachhaltiges Konzept zu erarbeiten. Zeitnah nach Bekanntwerden dieses Falles, sei eine Sprechstunde vom Kinderschutzbund in Bad Pyrmont angeboten worden. Diese sei für jeden zugänglich gewesen und sei durchaus angenommen worden. Kosten für Therapien seien auch in Einzelfällen bewilligt worden.

Herr Frey berichtet aus der fachlichen Sicht eines Sozialpädagogen, dass Fälle von sexuellem Missbrauch häufig und überall zu finden seien. Das Bundesministerium spreche von 13.683 Fällen im letzten Jahr. Die Dunkelziffer sei noch höher und müsse aufgedeckt werden. Es wäre von Nöten, dass alle fachlich qualifizierter und strukturierter hinsehen würden. Werden Kinder

sprachfähig gemacht, würden die offiziellen Fallzahlen in der Statistik ansteigen, aber das sei unvermeidlich. Das Jugendamt müsse gestärkt werden, weil es im Alltag mit diesen Fällen umgehen und arbeiten müsse. Werden weitere Fälle aufgedeckt, dürfe dies nicht verurteilt werden. Umgekehrt müsse man über jeden aufgedeckten Fall froh sein. Es müsse schrecklich belastend für die Mitarbeitenden sein, wenn ihnen diese Fehler angelastet werden. Daher müsse geklärt werden, welche Verfahrensweisen dazu geführt haben. In der Öffentlichkeit dürfe dieses Thema nicht in Vergessenheit geraten. Missbrauchsoffer sollten einbezogen werden, um zu verstehen, wieso sie nicht eher gehört oder verstanden wurden.

Herr Bartels wirft ein, dass auch er mit Opfern von Kindesmissbrauch bereits gesprochen habe und dass es diesen lange Zeit sehr schwer falle, darüber zu sprechen.

Herr Frey betont, wenn Opfer zum Reden gebracht werden können, bekämen dies auch die Täter mit. So ließen sich Taten evtl. unterbinden.

Frau Sievert kritisiert, dass es bislang wenige Beiträge zur Sache gäbe, sondern dass aus dem Fall eher eine politische Diskussion gemacht werde. Herr Frey habe einen guten Beitrag geleistet, aber diese Schuldzuweisungen, die ansonsten thematisiert würden, brächten keinen weiter. Sie hinterfragt, ob die landesgrenzenüberschreitende Zusammenarbeit, welche der Landkreis jetzt mit NRW verbessern wolle, auch in Bezug auf andere Landkreise gelte, die an unseren Landkreis grenzen. Weiter möchte sie wissen, ob bei der Revision der § 8a-Fälle auch Risikopflegschaftsfälle mit überprüft werden.

Frau Meißner erklärt, dass in diesem Fall besonders die Zuständigkeit über die Landesgrenze hinweg ins Auge falle. Mit Nachbarlandkreisen in Niedersachsen sei ein Informationsaustausch durch regelmäßige Dienstbesprechungen gewährleistet. Die Anregung, Risikopflegschaften zu überprüfen, werde sie mit aufzunehmen und dies intern erörtern.

Frau Körtner bringt ein, dass der Ausschuss kraft Amtes die politische Verantwortung habe, die Verwaltung zu kontrollieren. Der Landrat sei erst sehr spät informiert worden. Obwohl der Ausschuss eine besondere Aufgabenstellung habe, sei man lediglich durch Zeitungsartikel auf die Abläufe aufmerksam geworden. Bei den drei Hinweisen hätte bei jedem Mitarbeitenden die rote Lampe angehen müssen. Sie hinterfragt daher, ob in dem Fall Amtspflichten verletzt worden seien. Die SPFH habe das Verhalten des Pflegevaters beklagt, aber keiner sei tätig geworden. Lediglich sei der Anbieter gewechselt worden. Frau Körtner fragt, wieso man ein Kind zu dem Mann gebe, mit dem die Frau eine langjährige Beziehung gehabt habe und dann noch unter diesen Wohnverhältnissen. Sie drückt ihr Entsetzen aus und vertritt erneut die Auffassung, dass ein Sonderermittler den Fall besser aufklären könne. Nach jeder Pressekonferenz seien die Empörung und das Unverständnis größer geworden. Sie sei erschüttert und hinterfragt, wie so etwas bei einem Vier-Augen-Prinzip von ausgebildeten Mitarbeitenden möglich sei.

Herr Bartels räumt erneut ein, dass die Hinweise nicht korrekt bewertet worden seien, aber über den Aufenthaltsort die Mutter im Rahmen ihres Aufenthaltsbestimmungsrechts entschieden habe. In diesen Fällen seien die Möglichkeiten des Einschreitens sehr begrenzt. Aus seiner Sicht sei der Fall mit großer Transparenz aufgeklärt worden. Auch künftig werde er Konsequenzen in Bezug auf Mitarbeitende erst ziehen, wenn sicher sei, dass Fehler gemacht wurden und nicht im Zuge von Vorverurteilungen.

Frau Loth schließt sich Herrn Frey an, verweist aber auch nochmal auf ihre politische Position in diesem Fall. Sie geht auf die Statistik zur Kindeswohlgefährdung vom Bundesamt für Statistik aus dem Jahr 2017 ein. Damit Statistiken erhoben werden können, müsse auch der Landkreis Daten gemeldet haben. Sie fragt an, welche das seien. Weiter erkundigt sie sich, ob Hausbesuche angemeldet werden und wieso der Träger der SPFH gewechselt habe.

Anmerkung: Eine unmittelbare Meldung an das Bundesamt für Statistik findet nicht statt. Der Landkreis hat eine Meldung zur „Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I.8: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII“ an das Nds. Landesamt für Statistik übermittelt. Danach wurden für das Jahr 2018 96 Fälle gemeldet. Hierbei handelt es sich um die Fälle, in denen eine Risikoabschätzung stattgefunden hat. Aus den an die Landesämter gemeldeten Daten wird im Anschluss die Bundestatistik erstellt.

Frau Hobein erklärt, dass es angemeldete sowie unangemeldete Hausbesuche gebe. Dies sei situationsabhängig, aber alle Hausbesuche würden in der Akte festgehalten. Gerade die § 8a-Fälle müsse man besonders betrachten und im Einzelfall schauen was Sinn macht. Es werde beabsichtigt, mit den Familien zusammen zu arbeiten, weshalb grds. angemeldete Hausbesuche Sinn machen. Das Jugendamt habe im Übrigen einen Bereitschaftsdienst, welcher 24 Stunden zu erreichen sei.

Frau Meißner erläutert, dass zuerst eine Mitarbeiterin der SPFH vor Ort gewesen sei. Diese Zusammenarbeit habe gut funktioniert, allerdings habe diese den Arbeitgeber gewechselt. Es sei eine neue Mitarbeiterin geschickt worden, die der Vater jedoch nicht akzeptiert habe. Dies sei jedoch nötig, da ansonsten die angebotene Hilfe nicht angenommen werde. In beiderseitigem Einvernehmen habe diese die Betreuung abgegeben und eine andere Betreuung empfohlen. Daraufhin sei ein anderer Träger gesucht worden. Bis zum Start sei bedauerlicherweise zu viel Zeit vergangen.

Herr Grehl weist darauf hin, dass das Bild des Jugendamtes beim Familiengericht angekratzt sei. Bislang sei die Zusammenarbeit sehr gut gewesen. Es seien viele Einschätzungen getroffen worden, welche fachlich richtig waren und wo Schaden abgewendet werden konnte. Der Ausschuss sei verantwortlich und müsse sicherstellen, dass die Verwaltungsabläufe stimmen. Die Informationen hätten ihn bislang nicht weiter gebracht und er würde sich gerne ein detaillierteres Bild machen. Daher wünsche er sich eine chronologische Aufarbeitung des Falles als Anlage zum Protokoll. Daraus sollte entnommen werden können, wann das Kind wie missbraucht wurde. Dies sei wichtig, um Fehlbeurteilung nachvollziehen zu können. Weiter fragt er, wie die Mutter auf die Missbrauchsnachricht reagiert habe und ob diese wirklich in der Lage sein, das Aufenthaltsbestimmungsrecht auszuüben. Die Mutter des Kindes sei ebenfalls verantwortlich, tauche aber in den Berichten nicht auf. Sollten darüber öffentlich keine Informationen gegeben werden können, rege er eine nichtöffentliche Sitzung an. Herr Bartels verweist auf die detaillierten Folien mit einem ausführlichen Zeitstrahl. Auch in einer nichtöffentlichen Sitzung müsse der Sozialdatenschutz beachtet werden. Dies wolle er aber nochmals genau prüfen.

Anmerkung: Der Zeitpunkt des Missbrauchs ist aus den Jugendamtsakten nicht ersichtlich. Dies ist Gegenstand der staatsanwaltlichen Ermittlungen. Die Kindesmutter hat nach der Inobhutnahme im November 2018 ihr Aufenthaltsbestimmungsrecht (Teil der elterlichen Sorge) ausgeübt und der Unterbringung in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung zugestimmt. Die Einleitung von gerichtlichen Maßnahmen war insoweit bislang aufgrund der Kopperationsbereitschaft nicht angezeigt.

Herr Watermann bekräftigt, dass auch in nichtöffentlicher Sitzung normalerweise keine Detailinformationen gegeben werden dürfen. Er bittet dies von der Datenschutzbeauftragten des Landes prüfen zu lassen, denn diese sei neutral genug. Er könne nachvollziehen, dass die Wohnverhältnisse für viele nicht nachvollziehbar seien, daher empfehle er, die Präsentation in Ruhe anzusehen, um den Fall einordnen zu können. Hauptaugenmerk des Jugendhilfeausschusses müsse darin liegen, herauszuarbeiten, was rechtlich anders laufen müsse. Er wünsche sich mehr rechtliche Möglichkeiten vor der Inobhutnahme. Um zu erarbeiten, was sich in Zukunft ändern müsste, seien noch einige offene Fragen zu klären. Dabei greift er die Frage von Herrn Magritz auf, indem er hinterfragt wie viele Hilfen vom Jugendamt nicht gewährt würden. Weiter fragt er nach der Fallzahl und Dauer von Inobhutnahmen. Er habe Informationen, dass die Inobhutnahme oftmals länger als ein Jahr

andauere. Weiter berichtet er von einer hohen Zahl von Inobhutnahmen bundesweit. Dies könne ein Indiz dafür sein, dass das Jugendamt über zu wenig alternative rechtliche Möglichkeiten verfüge.

Anmerkung: Die Anzahl der Inobhutnahmen beträgt rund 75 pro Jahr. Eine Auswertung über die Dauer liegt in der Kreisverwaltung nicht vor. Von den im Jahr 2018 erfolgten Inobhutnahmen sind 44 Kinder/Jugendliche in der kreiseigenen Jugendhilfeeinrichtung Wendepunkt erfolgt. Im Durchschnitt betrug die Verweildauer dort 25 Tage.

Herr Paschwitz regt die bessere länderübergreifende Vernetzung sowie das Vier-Augen-Prinzip an. Als mögliches Instrumentarium wirft er § 28 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) ein. Herr Grehl erläutert § 28 FamFG. Hierbei strebe das Amtsgericht von Amts wegen Ermittlungen an, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Kindeswohlgefährdung vorläge. Die wichtigste Informationsquelle sei hierbei aber weiter das Jugendamt. Ein Vorteil dieses Vorgehens sei, dass der Fall als Wiedervorlage bei Gericht bleibe und nach drei Monaten erneut überprüft werde. Frau Meißner verweist auf die Arbeitsrichtlinien des Jugendamtes, die auch die Wiedervorlagen vorsehen.

Frau Rehberger erklärt, dass geschaut werden müsse, wie mit der Präventionsarbeit Menschen erreicht werden können. Sie habe gehofft, dass in der heutigen Sitzung unter politischer Beteiligung an Lösungsansätzen und konkreten Maßnahmen gearbeitet werden solle, mit denen im Anschluss begonnen werden könne. Es gebe bereits vieles, was gut funktioniert, aber dies sei eben nicht genug. Sie stimmt zu, dass geschaut werden müsse, was passiert sei, aber es müssen auch Lösungsansätze erarbeitet werden. Es sei wichtig zu erkennen, welche Professionen einbezogen werden müssen. Sie stimmt auch zu, dass für die Prävention eine ausreichende Bereitstellung von Mitteln wichtig sei. Sie weist darauf hin, dass allein der Ort, an dem das Kind lebt, keinen Anhaltspunkt für sexuellen Missbrauch darstelle. Auch in ihrer praktischen Arbeit gebe es oft aus datenschutzrechtlichen Gründen Probleme an wichtige Informationen zu kommen. Diesen Punkt müsse man sich ebenfalls genauer ansehen, wenn man Missbrauch in Zukunft verhindern wolle.

Frau Körtnner vertritt erneut ihren Standpunkt, dass es keinen Neuanfang geben könne, wenn noch so viele drängende Fragen offen seien. Sie verweist erneut auf die Klärung ihrer bereits gestellten Fragen. Sie fragt nach, wann es eine Beziehung zwischen Kindsmutter und Pflegevater gegeben habe, ob die Mutter damals noch minderjährig gewesen sei und ob es zu dieser Zeit schon sexuellen Missbrauch gegeben habe. Sie kritisiert, dass das Pflegekind als Lockvogel für andere Kinder gedient habe. Sie vertritt abschließend die Ansicht, dass sie einen Anspruch auf die Beantwortung dieser Fragen habe.

Herr Bartels widerlegt dies, denn er glaube nicht daran, dass sie an diese Informationen komme. Dafür müsse sie darlegen, dass sie diese Daten für die Ausschussarbeit benötige. Der Landkreis würde diese Daten nicht bekannt geben. Es gebe an dieser Stelle keinen Raum für Spekulationen. Weiter kritisiert er erneut den Umgang von Frau Körtnner mit dem Fall und den Belangen des Kindes. Dies führe quasi dazu, dass das Kind ein zweites Mal missbraucht werde.

Frau Körtnner weist diese Aussage unter Hinweis auf § 13 der Geschäftsordnung zurück. Sie sehe sich verpflichtet, derartige Fragen zur Aufklärung zu stellen bevor man in Zukunft blicken könne.

Frau Koussataloglou-Mund weist darauf hin, dass es wichtig sei im Rahmen der SPFH Gespräche mit Kinderpsychologen und Kinderpsychotherapeuten zu führen. Dies sollte verpflichtend durchgeführt werden.

Frau Klages stimmt zu, dass aus dem Missbrauchsfall Lügde kein Politikum gemacht werden solle. Jedoch müsse an der Aufklärung der Dunkelziffer gearbeitet werden. Sie verweist erneut auf die bereits gestellten Fragen zu weiteren gleichgelagerten Fällen.

Herr Tammen bringt ein, dass er von der Arbeit im Jugendamt über viele Jahre hinweg überzeugt sei, sonst hätte er die kommissarische Leitung nicht übernommen. Alleinerziehende dürfen Pflegeeltern sein, denn es dürfe keine Stigmatisierung von Alleinerziehenden geben. Die Geeignetheit werde überprüft. In diesem Fall sei vieles nicht gut gelaufen. Ob es vergleichbare Fälle gebe, werde aktuell geprüft. Es habe im Übrigen niemand im Jugendamt bewusst weggeschaut. Er führte aus, dass die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen für das Jugendamt stets zur Verfügung gestellt werden. Herr Bartels bringt zusätzlich ein, dass es grenzwertige Wohnsituationen auch an anderer Stelle gebe.

Frau Fahncke bedankt sich bei der Verwaltung für die Offenheit. Dies sei nicht selbstverständlich. Es werden Maßnahmen entwickelt werden müssen, um diese Fälle frühzeitiger aufzudecken. Komplett verhindern werde man dies auch in Zukunft leider nicht können.

5 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bartels erklärt, dass die CDU einen Antrag gestellt habe, welcher Gegenstand des Kreistages im Juni werde. Zusätzlich habe die Mehrheitsgruppe einen Antrag angekündigt, welcher ebenfalls zu diskutieren sei. Zunächst stünde die Präsentation zur detaillierten Information zur Verfügung und später das Protokoll, in dem noch einige offene Fragen beantwortet würden. Parallel werde das Präventionsprojekt fortgeführt, in das auch der Jugendhilfeausschuss mit einbezogen werde. Frau Körtner teilt mit, dass die CDU-Fraktion bei Bedarf eine Sondersitzung einfordern werde.

Frau Klages wirft ein, dass die AfD-Fraktion einen Antrag auf Bildung eines Sonderausschusses als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses stellen werde. Diesen verteilte sie sodann an die Ausschussmitglieder.

6 Anfragen der Abgeordneten

Herr Löding erkundigt sich nach dem Stand bei den Vergünstigungen für Ehrenamtliche. Herr Kauert erklärt, dass es diesbezüglich Treffen mit den Städten und Gemeinden gebe und ein Vergünstigungskatalog bis zum 30.06.2019 erarbeitet werden solle. Er plädiere unter Hinweis auf die Staatskanzlei dafür, die Absicht, gleiche Vergünstigungen für Juleica, Ehrenamtskarte und SportEhrenamtsCard zu gewähren, zu überdenken.

Frau Meißner wirft ein, dass es einen politischen Beschluss hierzu gebe, den die Verwaltung ausführen werde.

Vors. Abg. Achilles schließt die Sitzung um 19:38 Uhr.

Kerstin Achilles
Ausschussvorsitzende

Sabine Meißner
Kreisrätin

Annika Pape
Protokollführerin